

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Drucksachen-Nr.: 2015/272/1

am 03.11.2015

TOP:

Bericht über den Betrieb der Schulmensen
- Stellungnahme der Verwaltung -

Bevor auf die in der DS 2015/272 gestellten Fragen eingegangen wird, ist zunächst Folgendes zu berichten:

Der Mensabetrieb in allen Laatzener Ganztagsschulen wurde im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen an zwei verschiedene Cateringunternehmen vergeben. Diese betreiben die Mensen auf eigenes wirtschaftliches Risiko und schließen direkt Verträge mit den Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler ab, die auch den Einzug des Essengeldes regeln. Die Stadt subventioniert den Mensabetrieb durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten, der Küchengrundausrüstung und der Übernahme der laufenden Energie- und Reinigungskosten. Das Küchenpersonal wird von den Caterern gestellt.

Eine der beiden Firmen hat die Dienstleistungskonzession zum 31.12.2015 aus firmeninternen Gründen gekündigt, so dass eine Neuvergabe erforderlich geworden ist. Die Verwaltung hat daraufhin die Dienstleistungskonzession mit dem verbliebenen Caterer ebenfalls zum 31.12.2015 gekündigt und unter Beteiligung der betroffenen Schulen eine öffentliche Ausschreibung für alle Laatzener Ganztagsschulen in Gang gebracht. Ziel ist ein zeitlich nahtloser Übergang, d. h. Beginn der neuen Essensversorgung soll der erste Schultag nach den Weihnachtsferien sein (07.01.2016). Die betroffenen Sorgeberechtigten wurden von den Caterern informiert.

Dies vorausgeschickt, werden die in der DS 2015/272 gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

1. *In welchen Schulen der Stadt Laatzen findet ein täglicher Betrieb von Mensen bzw. eine Essenausgabe statt?*

Ein Mittagstisch wird in allen Ganztagsschulen angeboten, also in den Grundschulen Rathausstraße, Pestalozzistraße und Rethen sowie im Erich Kästner-Schulzentrum (EKS) und in der Albert-Einstein-Schule (AES). In der GS Pestalozzistraße erfolgt dies an vier Tagen, in allen anderen Schulen an fünf Tagen wöchentlich.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 40 TI				

2. *Wie viele Essen werden jeweils pro Tag in den einzelnen Mensen ausgegeben? Welchem Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler entspricht die Teilnahme am Mittagessen?*

und

3. *Welche Preise werden für ein Mittagessen erhoben?*

Aufgrund der von den Caterern vorgelegten Daten wurden für die Ausschreibung nachstehende, durchschnittliche Portionszahlen zugrundegelegt, wobei an einzelnen Tagen teilweise sehr deutliche Abweichungen nach oben und unten auftreten können. Die aktuellen Preise sind in der Tabelle ebenfalls dargestellt.

Schule	Durchschnittliche Essenausgabe täglich (Portionen)	Anteil der Essenteilnehmer an der Gesamtzahl der jeweiligen SuS	Aktueller Portionspreis
GS Rathausstraße	43	30 %	3,74 €
GS Pestalozzistraße	131	43 %	3,35 €
GS Rethen	50	17 %	3,50 €
EKS (OBS und Gym)	80	8 %	3,50 €
AES	160	10 %	3,50 €

4. *Decken die Einnahmen die Kosten des Mensabetriebs? Falls nein, von wem werden die Defizite gedeckt?*

Es ist davon auszugehen, dass die Portionspreise für die Caterer auskömmlich sind. In der Vergangenheit hat es hierbei wenige Preiserhöhungen gegeben. Die oben beschriebene Subventionierung durch die Stadt wird nicht gesondert erfasst. Sie ist in den laufenden Schulbudgets enthalten bzw. werden Ersatzbeschaffungen, z. B. für Geschirrspülmaschinen, im Einzelfall gesondert im Haushalt eingeplant.

5. *Wie ist der Verkauf der Essen organisiert?*

Die Schülerinnen und Schüler, bzw. die Sorgeberechtigten, die einen Vertrag mit dem Caterer geschlossen haben, können im Regelfall über ein Bestellterminal in der Mensa oder auch direkt über das Internet aus dem Speiseplan, der täglich mehrere Gerichte enthält, auswählen und im Voraus bestellen. Abmeldungen, z. B. aufgrund von Krankheit, sind grundsätzlich kurzfristig möglich. In der GS Pestalozzistraße, wo das Tischgast-System praktiziert wird, verständigt sich der Schülerrat auf ein Gericht täglich (ohne Schweinefleisch). In den anderen Mensen wird das Tablett-System praktiziert. Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung des Caterers von den Konten der Sorgeberechtigten.

6. *Gibt es Zuschüsse für die Kosten an einzelne Kinder oder Familien und wie erfolgt deren Abrechnung?*

Seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) gibt es außer der beschriebenen, indirekten Bezuschussung keine weiteren Zuschüsse seitens der Stadt. Anspruchsberechtigte setzen sich mit den Caterern in Verbindung, die sich

um die weitere Abwicklung kümmern.

7. *Welche baulichen Voraussetzungen fehlen in den einzelnen Schulgebäuden für eine Essenausgabe?*

Handlungsbedarf gibt es in folgenden Schulen:

GS Pestalozzistraße

Zur Aufnahme des Ganztagsbetriebs im Jahr 2004 wurden der ehemalige Vorklassenraum und ein benachbartes Stuhllager zur Mensa umgebaut. Im Laufe der Zeit hat die Nutzung sehr stark zugenommen, was zunächst die Einführung eines Schichtbetriebs erforderte. Aufgrund der hohen Essenteilnehmerzahl wird seit einiger Zeit zusätzlich auch die Schulküche als Speiseraum genutzt. Dies ist allerdings wegen der zusätzlichen Transportwege und Aufsicht auf Dauer keine geeignete Lösung. Die Schule hat inzwischen dringend darum gebeten, eine größere Mensa durch An- oder Umbau zu erhalten. Hierzu gibt es verschiedene Überlegungen, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind.

GS Rethen

Die bisherige Mensa wurde ebenfalls in einem ehemaligen Vorklassenraum eingerichtet. Die Örtlichkeiten haben es aber nicht zugelassen, in der Ausgabeküche oder zumindest in der Nähe Platz für einen Geschirrspüler zu schaffen. Derzeit wird das benutzte Geschirr und Besteck vom Caterer mitgenommen und sauberes Geschirr und Besteck angeliefert. Die vorliegenden Planungen für die Mensaerweiterung berücksichtigen auch eine Verbesserung dieser Situation.

Für die Grundschulen Im Langen Feld, Grasdorf, Gleidingen und Ingeln-Oesselse liegen derzeit keine Planungen hinsichtlich des Ganztagsbetriebs bzw. hierfür erforderlicher, baulicher Maßnahmen vor. Die Schule Am Kiefernweg läuft bekanntermaßen aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes in den kommenden Jahren aus.

In Vertretung

Dürr